



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 302822,  
20310 Hamburg

An die  
Wirtschaftsbeteiligten

Amt für Verbraucherschutz  
Abteilung V1 Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen  
Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit  
V1220  
Dr. Ute Gramm  
28. Februar 2023

nachrichtlich:  
Zollamt Hamburg

### **Vorlage der GGED-Bescheinigung bei der zollrechtlichen Abfertigung von grenzkontrollstellpflichtigen Erzeugnissen aus Drittländern – Einführung von CERTEX**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass zum 1. März 2023 die Übergangsvorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2019/1602 auslaufen und die Regelungen bezüglich des Gewichtsmanagementsystems gemäß Art. 4 c, Art. 5 Abs. 1 f und Art. 6 c dieser Verordnung gelten. Dieses bedeutet, dass der Zoll zukünftig im Rahmen der zollrechtlichen Abfertigung von grenzkontrollstellpflichtigen Sendungen von Lebensmitteln und Waren tierischen Ursprungs zum freien Verkehr die mengenmäßige Abschreibung über das EU-IT-System CERTEX (Certificate Exchange) vornehmen wird.

In diesem Zusammenhang wird neben der Gewichtsangabe im Gemeinsamen Gesundheitseingangsdokument (GGED) auch die im Feld I.31 im IT-System TRACES (Trade Control Expert System) anzugebene zollrechtliche Warennummer überprüft. Im Falle von abweichenden Angaben zur Zollanmeldung wird das GGED nicht zur zollrechtlichen Abfertigung akzeptiert. Dieses hat zur Folge, dass der Anmelder der Sendung das betreffende GGED durch ein neues, korrigiertes GGED durch die zuständige Grenzkontrollstelle ersetzen lassen muss.

Beachten Sie dabei bitte, dass das Ersetzen des GGED in TRACES verwaltungsrechtlich aufwendig ist und nur zu Dienstzeiten des Veterinär- und Einfuhramtes Hamburg (VEA) vorgenommen werden kann. Daher muss unter Umständen mit einer deutlichen Verzögerung der Sendungsabfertigung – ggf. von mehreren Tagen – gerechnet werden.

Aus diesem Grunde wird gebeten, vor Einreichen des GGED beim VEA die Sendungsdaten sorgfältig auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen, um spätere Probleme bei der Abfertigung der Sendungen zu vermeiden.

Zu Ihrer Kenntnis füge ich diesem Schreiben die Delegierte Verordnung (EU) 2019/1602 bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gramm